

VORLAGE VA 1/18/2026

für die 18. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt
Hohenstein-Ernstthal am 07. Mai 2026


- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 1047/21 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 6.800 m ² , gelegen am Röhrensteig |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 90 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung
VwV kommunale Grundstücksveräußerung vom 13. April 2017 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Minderertrag im Ergebnishaushalt ab 2026 für Pachteinnahmen in Höhe von 230,00 EUR/Jahr
PSK: 11.13.02.01 341102 (FR-Konto: 641102)

Ertrag im Finanzhaushalt 2026 für den vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 9.248,00 EUR
(BRW 1,36 EUR/m ² x 6.800 m ²)
PSK: 11.13.02.01 506100 (FR-Konto: 682100) |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | |
| 8. Zusatzverteiler: | Kämmerei |
-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche des städtischen Flurstückes 1047/21 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 6.800 m², gelegen am Röhrensteig, an den Grundstückseigentümer des Flurstückes 1042/9 Gemarkung Hohenstein zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe 9.248,00 EUR.

Der Verwaltungsausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksverkaufs einschließlich der Vermessungskosten trägt der Erwerber. Der Besitzübergang geht zum Monatsersten nach Kaufpreiszahlung an den Erwerber über.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes 1042/9 Gemarkung Hohenstein hat Kaufinteresse an einer noch zu vermessenden Teilfläche des städtischen Flurstückes 1047/21 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 6.800 m, gelegen am Röhrensteig, signalisiert.

Seit 26. April 2024 besteht zwischen der Stadt Hohenstein-Ernstthal und dem Grundstückseigentümer für diese Teilfläche ein Pachtvertrag zur landwirtschaftlichen Nutzung der Heugewinnung sowie für zwei Stellflächen. Die Restfläche, auf dieser befindet sich die Bungalowgemeinschaft „Lutherhöhe“, verbleibt im Eigentum der Stadt Hohenstein-Ernstthal.

Vor Abschluss des Grundstückskaufvertrages werden die Vermessungsleistungen durch die Verwaltung beauftragt. Alle Kosten, die mit dem Grundstücksverkauf im Zusammenhang stehen, trägt der Erwerber.

Zum Stichtag 01. Januar 2026 hat der Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau neue Bodenrichtwerte ermittelt. Im Verkaufsfall wird der Bodenrichtwert für Grünland der Gemarkung Hohenstein angesetzt. Dieser beträgt 1,36 EUR/m² (Vorjahr: 1,14 EUR/m²).

Die Verwaltung befürwortet eine Veräußerung der Teilfläche des Flurstückes 1047/21 Gemarkung Hohenstein in Größe von ca. 6.800 m² gemäß Pachtvertrag.

Anlage
Luftbild

